

99071005080000

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/97246/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99071005080000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kinderbetreuung; Beantragung einer Förderung für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beitragsübernahme, Elternbeitrag, Elternbeiträge, Essenskosten, Fahrtkosten, Fahrtkostenabrechnung, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Gebührenbefreiung, Kindertagespflege, KiTa-Gebühren, Teilnahmebeitrag, Übernahme Kita-Beitrag, Übernahme von Beiträgen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_90.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000506140">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000506140</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000506140">http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG000506140</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG</a>
Teaser	Die Kosten der Kinderbetreuung können ganz oder teilweise übernommen oder erlassen werden, wenn die Zahlung für Eltern oder dem Elternteil finanziell nicht möglich ist.
Volltext	<p>In Kindertageseinrichtungen werden Kinder während des Tages gebildet, erzogen und betreut. Kindertageseinrichtungen richten sich entweder vorwiegend an eine bestimmte Altersgruppe, oder sie bieten eine erweiterte Altersmischung. Einrichtungen, die überwiegend Kinder aus einer Altersgruppe aufnehmen, sind: Kinderkrippen (0-3 Jahre), Kindergärten (3-6 Jahre) und Kinderhorte (6-14 Jahre). Altersgemischte Einrichtungen sind beispielsweise Häuser für Kinder, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet (0-14 Jahre). Daneben bestehen Sonderformen, z.B. Tagesstätten in Verbindung mit Schulen und heilpädagogische Tagesstätten der Erziehungshilfe, Tagesheime.</p> <p>Die Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder, aber auch für Kindergarten- und Schulkinder, bei der individuelle</p>

## Modul

## Sachverhalt

Bedürfnisse besonders gut berücksichtigt werden können. Die Betreuung erfolgt durch eine feste Bezugsperson (Tagespflegeperson) in deren Haushalt, im Haushalt der Eltern des Kindes oder in anderen geeigneten Räumen.

Können sich Eltern auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse die Gebühren (bzw. den Elternbeitrag) einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege, die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung oder eine Ferienmaßnahme nicht leisten, können diese unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

An die Stelle der Eltern tritt ggf. derjenige Elternteil, mit dem das Kind zusammenlebt.

## Erforderliche Unterlagen

- Fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei: Nachweis über die Höhe Ihres Nettoverdienstes der letzten 12 Monate und/oder aktueller Bescheid über Gewährung von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und/oder Nachweise anderer Einkünfte (z. B. Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Unterhaltszahlungen, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Rente, Miet- und Pachteinnahmen usw. Nachweis über die Höhe Ihrer Kaltmiete und eine detaillierte Betriebskostenaufschlüsselung (vom Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung oder eine Kopie Ihres Mietvertrages) oder Nachweis über die Höhe der Belastungen für Eigenheim (z. B. Schuldzinsen, Grundsteuer, Kaminkehrergebühren, Kanal-/Abwassergebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Gebäudeversicherung) oder aktuellen Bescheid der Wohngeldstelle über Wohngeld bzw. Lastenzuschuss ggf. Nachweise über Versicherungsbeiträge - aus den Unterlagen müssen die Höhe des Versicherungsbeitrags und der Zahlungsmodus (monatlich, ¼jährlich, ½jährlich oder jährlich) und die Art der Versicherung (Hausrat-, Unfall-, Privathaftpflicht-, Arbeitsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits-, zusätzliche private Krankenversicherung) ersichtlich sein ggf. Nachweis über die Beiträge zu einer Riester-Rente ggf. Nachweise über bestehende Ratenzahlungsverpflichtungen - aus

Modul	Sachverhalt
	<p>den Unterlagen müssen der Grund der Ratenzahlung (z. B. Auto- oder Möbelkauf, Renovierungskosten, Mietrückstände), die monatliche Ratenhöhe und die Laufzeit der Ratenzahlungsverpflichtung ersichtlich seinggf. Nachweise über sonstige finanzielle Belastungen (z. B. Fahrtkosten zur Arbeit, Aufwendungen für Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Unterhaltszahlungen)</p>
Voraussetzungen	<p>Ob die Kosten in voller Höhe übernommen oder bezuschusst werden, hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab.</p> <p>Eine Übernahme der Kosten ist jedoch immer möglich, wenn Eltern oder Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen des Jobcenters zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II-Leistungen),</li> <li>• Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),</li> <li>• Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,</li> <li>• Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder</li> <li>• Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Es muss ein entsprechender Antrag beim Jugendamt gestellt werden. Dieser muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben von der Tageseinrichtung bestätigt werden.</p> <p>Sollten die Kosten übernommen werden, erfolgt die Überweisung des Beitrags auf das Konto der Tageseinrichtung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Der Antrag ist vor Aufnahme Ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflegestelle, oder der Anmeldung für eine Ferienmaßnahme zu stellen bzw. umgehend sobald die Voraussetzungen für eine Übernahme vorliegen.</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/index.php">https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/index.php</a>  <a href="https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/index.php">https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/index.php</a>  <a href="http://www.tagespflege.bayern.de/">http://www.tagespflege.bayern.de/</a>  <a href="http://www.tagespflege.bayern.de/">http://www.tagespflege.bayern.de/</a>  <a href="https://www.familienland.bayern.de">https://www.familienland.bayern.de</a>  <a href="https://www.familienland.bayern.de">https://www.familienland.bayern.de</a>  <a href="http://www.blja.bayern.de/finanzen/kosten/beteiligung/index.php">http://www.blja.bayern.de/finanzen/kosten/beteiligung/index.php</a>  <a href="http://www.blja.bayern.de/finanzen/kosten/beteiligung/index.php">http://www.blja.bayern.de/finanzen/kosten/beteiligung/index.php</a> </p>
Hinweise	<p>Falls sich Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse während der Kostenübernahme oder Bezuschussung ändern, ist dies dem Jugendamt umgehend mitzuteilen. Es erfolgt dann eine Neuberechnung. Falsche oder unvollständige Angaben sowie das Versäumnis der Mitteilung von Änderungen können zu einer Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Leistungen führen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Sie können Widerspruch einlegen.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>BayernPortal, BayernPortal</p>